



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2024/06

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 22. April 2024, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(6. Sitzung des Jahres und 90. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Renate Pleininger	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:		
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
	Dr. Christoph Ferch	SALZ

Entschuldigt:	Andreas Reindl	FPÖ
---------------	----------------	-----

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Ing. Mag. Sulzberger, Herr Bischof,
Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Ing Tschinder, Mag. Mayr, Frau Boninchi LLM, LLM oec.
Abt. 2: Mag. Aigner; Abt. 3 Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Molnar;

Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur; Abt. 6: BD: Dipl.-Ing. Schrank,
Dipl.-Ing. Friesacher;
Info-Z: Mag. Schupfer
PV: Herr Linecker

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 9.12.2019, 14.9.2020 und 8.4.2024 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 1)

MD/00/10485/2024/001
Quartalsamtsbericht 2024, 1. Quartal
Berichterstattung über durch den Ressortleiter
getroffene Verfügungen von Zuwendung
jeder Art

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der MD/00 vom 3.4.2024.

Kenntnisnahme (einstimmig)

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 2)

MD/00/33868/2018/204
Verlängerung Lokalbahn Mirabellplatz SLINK
S-Link Budgetmittel bis Bürgerbefragung 2024

Der Stadtsenat möge beschließen:

Für die vorgesehenen Planungs- und Erkundungsmaßnahmen innerhalb des reduzierten Budgetrahmens 2024, wird ein Zuschuss bis zur Bürgerbefragung 2024 in der Höhe von 1,44 Mio. an die Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbh zur Verfügung gestellt.

Die Bedeckung hierzu erfolgt über die VAST 5.87500.786100

Im Sinne der geführten Diskussion stellt der Berichterstatter den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 17.4.2024 und Vorlage des Amtsberichtes im Gemeinderat am 8.5.2024.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der SPÖ

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 3)

MD/01/11428/2024/001
Amtsbericht - Kreditübertragung (Virement)
wegen Novelle Medientransparenzgesetz
und interner Neuabwicklung

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.13. Anhang GGO beschließen:

Auf Basis der Novelle des Medientransparenzgesetzes und der diesbezüglichen „Dienstverordnung I 2/2024 – Bekanntgabepflicht von Medienkooperationen und Werbeaufträgen“ der Stadtgemeinde Salzburg wird das von der Dienststelle MD/01 – Informations-Zentrum beantragte Virement genehmigt.
Die VAST 1.01500.621000.6 „Sonstige Transporte“ wird dazu um 40.000 Euro vermindert.
Die VAST 1.01500.728800.1 „Entgelte für sonstige Leistungen; Mediengesetz“ wird um 40.000 Euro erhöht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 14.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 4)

02/00/120200/2022/013
Salzburger Kunstverein - Investitionsförderung
Sanierungsmaßnahmenpaket

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg gewährt dem Salzburger Kunstverein für 2024 einen Investitionskostenzuschuss für Sanierungsmaßnahmen der Außentür, der Beleuchtung, der Heizung, der Lüftungsanlage und zur Errichtung einer PV Anlage in Höhe von € 20.000,--.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.3.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kopic (TOP 5)

03/00/12644/2024/029
Verein Spektrum: Kinderstadt "Mini Salzburg" 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Der Verein Spektrum erhält für die Durchführung der Kinderstadt „Mini Salzburg“ im Jahr 2024 eine Förderung in der Höhe von EUR 49.800,- zu Lasten der VAST. 1.43900.757000.4 „Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.
- 2.) Für den Verein Spektrum wird gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien die Auszahlung der Förderung in einer Summe beschlossen. Die Auszahlung der Förderung in einer Summe gewährleistet die Liquidität der Einrichtung, sie muss nicht für laufend anfallende Kosten in Vorleistung gehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 6.3.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 6)

03/00/12644/2024/039
Caritas Salzburg: Notquartier für
Armutsmigrant:innen 2024;

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg erhält für das Jahr 2024 für das Notquartier für Armutsmigrant:innen eine Förderung in der Höhe von EUR 181.300,- zu Lasten der VAST. 1.42900.757000.5 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.
- 2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg in Monatsraten.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 21.3.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Pleininger

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 7)

05/03/46529/2023/014

Bebauungsplan der Aufbaustufe

„SCHALLMOOSER HAUPTSTRASSE /
CANAVALLSTRASSE - 1 / A1“

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „SCHALLMOOSER HAUPTSTRASSE / CANAVALLSTRASSE - 1 / A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 17 für den Bereich Schallmooser Hauptstraße / Canavalstraße beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 5.2.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 8)

06/04/15218/2024/005

Gehsteigneubau und Gehsteiginstandsetzung 2024

Festlegung des Preises für die Herstellung eines
durchschnittlichen Gehsteiges gemäß § 6

Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

Gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl. Nr. 77/1976, idgF, wird der Preis für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges im Gemeindegebiet der Stadt Salzburg für die ab 1.Mai 2024 hergestellten Gehsteige mit € 678,- je Laufmeter festgestellt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 27.3.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 9)

06/04/59842/2021/008

Radwegbau Innsbrucker Bundesstraße B1 - beidseitig;

Trautmannstraße bis Karolingerstraße

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1) Die Stadt Salzburg übernimmt den 33,33%igen Kostenanteil der Radwegbaumaßnahme an der Innsbrucker Landesstraße B1 zwischen Trautmannstraße und Karolingerstraße lt. Kostenschlüssel unter dem Punkt D unter Anrechnung der Fördermöglichkeit.
- 2) Die Bereitstellung der erforderlichen Budgetmittel erfolgt auf der VASSt 1.61601.771000.7 "Radwege Kapitaltransferz. an Länder, Landesfonds u. -kammern" mit € 250.000,- im Jahr 2024 und € 108.500,- im Jahr 2025. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann die Kapitaltransferzahlung bis maximal € 400.000,- erhöht werden.
- 3) Die Stadt Salzburg übernimmt Straßenreinigung und Winterdienst zu 100 % und bezahlt für die Kosten der restlichen betrieblichen Erhaltung für die beidseitigen Radwege an der Innsbrucker Landesstraße B1 zwischen Trautmannstraße und Karolingerstraße ein Drittel an das Land. Stadt Salzburg übernimmt 33,33% der Kosten der baulichen Erhaltung lt. Landestraßengesetz für die beidseitigen Radwege an der Innsbrucker Landesstraße B1 zwischen Trautmannstraße und Karolingerstraße.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 28.2.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 10 des nichtöffentlichen Teils)

05/01/49035/2023/025

Purtschell 11 GmbH

Ansuchen um baubehördliche Bewilligung
für den Abbruch des unter Erhaltungsgebot
stehenden Objektes auf Gst 1141/1 KG Salzburg,
Liegenschaft Purtschellergasse 11
Feststellungen im Sinne des § 59 Abs 2 Salzburger
Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 28.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14.20 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 20 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 10

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.